Kameraden zu retten; die längsten Seile reichten nicht in den tiefen Abgrund.

London, 31. Aug. Von Verhaftung des der Ermordung des Hrn. Briggs verdächtigen Schneidergesellen Franz Müller verlautet bis jezt nichts sicheres. Doch hofft man, daß die „Europa", deren Einlauf stündlich erwartet wird, ihn mitbringen werde. — Mittlerweile haben sich amtlichen Berichten zufolge die Vergiftungsfälle in England, sowohl verbrecherische als fahrlässige, in so beunruhigendem Maß vermehrt, daß jährlich 400 bis 500 Menschen an Gift sterben, ungerechnet die Fälle, welche unentdeckt bleiben. Daran ist der heillose Mangel an Polizeiaufsicht über Apotheken und Droguerien schuld, so daß, wer will, sich jedes beliebige Quantum Gift verschaffen kann.

New-York, 22. Aug. Das fünfte Armeekorps Grants nahm am 19. seine Stellung an der Waldoneisenbahn, wurde von den Rebellen überrascht und mit einem Verlust von 3000 Mann zurückgeschlagen, erhielt jedoch Verstärkung und nahm dann seine Stellung wieder ein. In Maryland herrscht große Aufregung wegen des Rebellengenerals Early abermaligen Vordringens nach Norden.

* Der Dr. Locook aus London, einer der Leibärzte der Königin Victoria, ist in Berlin angekommen und hat sich der Kronprinzessin Victoria zur Verfügung gestellt, wie es schon öfter vorgekommen ist.

† In den Feldern der ehrenfesten Bauern der Grafschaft Schaumburg wühlten die wilden Säue und anderes Gethier des Waldes. Die Bauern liefen zum Förster und Forstmeister, zum Minister und endlich zum Kurfürsten selbst und baten um Abhülfe, aber ohne allen Erfolg. Da griffen die Bauern zur Flinte und schießen jezt alle Vierfüßler nieder, die ihre Felder und Aecker verheeren. Es steht allerdings geschrieben, sagten sie, daß wir im Schweiße unseres Angesichtes arbeiten sollen, aber nicht für die Sauen und Hirsche.

* In Gotha und Baden ist bekanntlich eine Reform der Volksschule ins Leben getreten, von welcher die Gegner behaupten, sie mache die Schule und Jugend religionslos, wenn nicht religionsfeindlich. In Baden ist der 80jährige Erzbischof von Freiburg in geharnischter Erklärung gegen die Reform aufgetreten und der Minister hat ihm eben so kräftig und öffentlich geantwortet. Jezt hat sich der Papst persönlich in den Streit gemischt. In einem Sendschreiben an den Erzbischof tritt er ganz auf die Seite der geistlichen Herren, erklärt die katholische Religion in Gefahr und sagt, die Kirche würde genöthigt sein, „alle Gläubigen zu ermahnen, daß solche gegen die katholische Kirche gerichteten Schulen mit gutem Gewissen nicht besucht werden könnten."

Einem Gutsbesizer bei Genf gingen Diebe über seine Obstbäume; er kaufte einen Fuß von einem Leichnam aus der Anatomie, befestigte ihn in einer Falle und machte bekannt: Derjenige, der in einer der Fallen in meinem Garten einen Fuß verloren hat, kann ihn bei mir in Empfang nehmen. — Das half.

Ueber den Umgang mit Menschen.

Der Wiz und Humor ist ein unschäzbares Gegengift für die tausend kleinen unerträglichen Gerechtsame und Freiheiten, hinter denen sich Geistlosigkeit, Hochmuth, Pedanterie und Langweiligkeit in der Gesellschaft verschanzen. Es ist nichts erquickender als ein Mensch, der mit einem wirklichen Kraftüberschuß, einem frischen Herzen und elektrischen Humor in eine schläfrige Gesellschaft eintritt, den gelangweilten Leuten einen Schneller gibt und dem Ungeheuer Phlegma mit ein paar glücklichen Wizworten Todesstöße versezt. Wenn aber das wizige oder humoristische Genre zu einem ständigen gemacht wird, so muß daraus eine Thierquälerei für den Fabrikanten, wie für das Publikum entstehen. Mix-Pickel, Senf und Essenzen kann man nicht wie Gemüse oder ordinäre Saucen zu sich nehmen. Unerträglich aber ist es vollends, wenn Strohköpfe sich zum Humor aufstacheln. Leute, die mit einem fühlbaren Kraftaufwand auftreten, zeigen in dem forcirten Wiz und Wesen ihre Schwäche, die natürliche Kraft nimmt keinen Anlauf. Wer in eine Gesellschaft mit viel Lachen und Lärm eintritt, wer einen forcirten Humor ausspielt und die Munterkeit kommandiren will, zeigt eben dadurch, daß er nur ein taktloser Mechaniker und Töpel, ein Schwächling und Hohlkopf ist.

So viel merke sich Jeder, der Neckerei und Wizreden liebt: daß nur unbescholtene, grundgescheidte Humoristen Spaß verstehen, daß aber die bescholtenen, die dummen Leute leicht verlezbar sind, schon weil sie mißtrauischer Weise alles auf ihre Sünden und Dummheiten beziehen. Wenn Scherz nicht unerquicklich werden soll, so muß der Spaßmacher sehr viel Takt, und der, an welchen der Spaß gerichtet ist, sehr viel Unbescholtenheit haben: außerdem wird aus dem Spaße vertraater Ernst. Scherz und Ironie sezen eine Freiheit der Stimmung voraus, welche nur das Erzeugniß der Sicherheit, also des guten Gewissens, des besten Vernehmens mit der Welt ist.

Zur Selbstironie schwingt sich nur der empor, der sich selbst ganz so unbefangen würdigt wie jeden Andern. Die Extreme berühren sich aber auch hier. Leuten, die aus der Selbstverhöhnung eine stehende Lebensart machen, gebricht Delikatesse und Selbstachtung. Wer sich selbst sans façon behandelt, läßt seinen Nebenmenschen sicherlich keine Rücksicht angedeihen. Wenn wir uns überzeugen wollen, wie es um die Herzensbildung und Erziehung unserer Freunde steht, so dürfen wir uns nur erlauben, daß sie mit unsern Schwächen ihren gelegentlichen Scherz treiben. Aus dem Scherze unter vier Augen oder im geschlossenen Freundeskreise wird dann sehr bald ein regelmäßig wiederholter, ein taktloser, respektloser beleidigender Spaß vor fremden Ohren und Augen. Wer mit uns scherzen, necken soll, muß uns vom Grunde des Herzens lieben und achten, oder ein Mensch von der feinsten Erziehung sein. Nur das Herz findet den feinsten Umgangstakt und nur ein großartiger Charakter verschmäht es, sich auf Unkosten eines Ehrenmannes oder gar eines wizlosen Simpels lustig zu machen. Es lohnt keinmal, sich den Leuten vom Duzend auf Discretion zu ergeben; sie besizen dieselbe nicht. Man gedenkt, den guten gemüthlichen Kerl herauszukehren, den Alle um seiner Harmlosigkeit und Anspruchslosigkeit lieben sollten, und bevor man es denkt, ist man seiner intimsten und gebildetsten Freunde kurioser Kauz.

Backnang.

Lebensmittel-Preise am 2. September 1864.

8 Pfd. Kernenbrod 28 bis 30 kr.
8 Pfd. Schwarzbrod 22 bis 25 kr.
Ein Kreuzerweck wiegt $4^1/_2$ bis $5^1/_4$ Loth.
1 Pfd. abgezogen Schweinefleisch 10 bis 12 kr.
1 Pfd. nicht abgez. " 10 bis 13 kr.
1 Pfd. Rindfleisch 12 kr.
1 Pfd. Kuhfleisch 10 kr.
1 Pfd. Kalbfleisch 11 bis 12 kr.
1 Pfd. Ochsenfleisch 13 kr.

Hall. Naturalienpreise vom 3. September 1864.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederste	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Centner Kernen . .	6	—	5	45	5	33
" Roggen . .	3	40	3	32	3	27
" Gemischt .	3	48	3	47	3	44
" Haber . .	3	50	3	36	3	27
" Gerste . .	—	—	—	—	—	—
" Wicken . .	—	—	—	—	—	—

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von G. H. Kostenbader.

Abonnementspreis: vierteljährlich 38 kr., halbjährl. 1 fl. 15 kr., jährlich 2 fl. 30 kr.

Murrthal-Bote.

Erscheint: Montag, Mittwoch u. Freitag. Insertionsgebühr: Raum per Zeile 2 kr.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Nr. 107 Freitag den 9. September 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Das K. Oberamtsgericht Backnang an die Schultheißenämter.

In Gemäßheit des Gesezes vom 14. August 1849, betreffend die Einführung der Schwurgerichte in Strafsachen, sind die Geschwornenlisten, soweit es noch nicht geschehen sein sollte, zu entwerfen und wird hiezu Folgendes angeordnet:

I. Unmittelbar nach Empfang des gegenwärtigen Erlasses hat der Schultheiß jeder Gemeinde mit den beiden ersten Gemeinderäthen (nach der Sizordnung) zusammenzutreten und die Geschwornenliste zu fertigen. (Gesez Art. 63.)

II. In diesen Listen sind mit den nachbemerkten Ausnahmen alle in der Gemeinde wohnenden württembergischen Staatsbürger aufzunehmen, welche das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben und irgend eine direkte Staatssteuer entrichten. (Art. 59. 63.)

III. In die Geschwornenliste sind nicht aufzunehmen:

A. Diejenigen, welche während ihres Dienstverhältnisses für die Dauer desselben von dem Amt eines Geschwornen ausgeschlossen sind, nämlich:
1) Geistliche aller Konfessionen.
2) Solche, die ein ständiges Richteramt bekleiden; Staatsanwälte und deren ständige Stellvertreter; die Mitglieder des Staatsministeriums; Oberamtleute und Oberamtsaktuare; Polizei-Offizianten, einschließlich der Mitglieder des Landjägerkorps; aktive Militärpersonen. (Art. 61.)

B. Diejenigen, welche unfähig sind, Geschworne zu werden, und zwar:
1) Diejenigen, welche nach den Bestimmungen des Strafgesezbuchs zum Verlust oder zur zeitigen Entziehung der bürgerlichen Ehren- und Dienstrechte verurtheilt sind, und zwar die lezteren für die Dauer der bestimmten Zeit; ferner diejenigen, welche zu einer Arbeitshausstrafe, oder zu einer Festungsstrafe, oder zu einer Zuchthausstrafe rechtskräftig verurtheilt sind; ferner diejenigen, welche durch rechtskräftiges Erkenntniß wegen eines eine solche Ehren- oder Freiheitsstrafe nach sich ziehenden Verbrechens durch gerichtlichen Beschluß derzeit in den Anschuldigungsstand gesezt sind. Alle diese Personen sind jedoch nur dann aus der Geschwornenliste wegzulassen, wenn sie nicht durch einen allgemeinen oder besonderen Gnadenakt amnestirt sind;
2) Jeder, gegen welchen das Gantverfahren gerichtlich eröffnet ist, während des Gantverfahrens und auf so lange, bis er die verkürzten Gläubiger durch Bezahlung, Nachlaßvertrag oder auf sonstige Weise befriedigt hat;
3) Personen, welche unter väterlicher Gewalt, unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen;
4) Personen, welche im Laufe der — der Entwerfung der Geschwornenliste vorangegangenen drei Jahre, den Fall eines vorübergehenden unverschuldeten Unglücks, z. B. einer Krankheit oder Theurung ausgenommen — Beiträge zu ihrem und ihrer Familie Unterhalt aus öffentlichen Kassen empfangen haben, oder zur Zeit der Entwerfung der Liste empfangen;
5) Diejenigen, welche wegen körperlicher Gebrechen (wie namentlich Taube, Stumme oder Blinde) oder wegen geistiger Gebrechen für die Verrichtung eines Geschwornen untauglich sind;
6) Diejenigen, welche in einem Dienstbotenverhältniß stehen. (Art. 60.)

IV. Die Geschwornenliste muß bei Vermeidung einer Geldstrafe von 5 fl. in jeder Gemeinde bis zum 18. September (einschließlich) gefertigt sein (Art. 271), und ist am Schluß von dem Schultheißen und den beiden Gemeinderäthen, mit dem Tag des Abschlusses versehen, zu beurkunden.

V. Sobald die Liste gefertigt ist, spätestens vom 19. September (einschließlich) an, wird sie acht Tage lang auf dem Rathhaus zu Jedermanns Einsicht aufgelegt; es ist dieß am Tage zuvor durch Aufruf und öffentlichen Anschlag in der ganzen Gemeinde bekannt zu machen, und daß diese Bekanntmachung geschehen, von dem Schultheißen und den beiden Gemeinderäthen in der Geschwornenliste zu beurkunden. (Art. 64. und 271.)

VI. Jeder in der Gemeinde wohnende Staatsbürger ist berechtigt, gegen das aufgelegte Verzeichniß binnen weiterer drei Tage schriftlich oder zu Protokoll Einsprache zu machen, wegen Uebergehung zulässiger oder Eintragung unzulässiger Personen. (Art. 65.) Die Einsprache kann entweder schriftlich oder mündlich bei dem Schultheißen geschehen, welcher hierüber ein von ihm zu beurkundendes Protokoll zu führen hat. Am achten Tage, von Auflage der Liste an gerechnet, Abends 6 Uhr, hat der Schultheiß auf der Liste zu bemerken, daß solche acht Tage lang auf dem Rathhaus zur Einsicht aufgelegt gewesen sei.

VII. Innerhalb der nächsten Zeit nach dem Ablauf der Einsprachefrist hat der Schultheiß die Geschwornenliste nebst den erhobenen Einsprachen dem Gemeinderath vorzulegen, dieser erkennt über die Einsprachen und verfügt die Berichtigung der Liste, wenn er sie für begründet findet; findet er sie nicht begründet, so giebt er dieß dem Beschwerdeführer schriftlich unter Angabe der Gründe zu erkennen; der Tag, wann dieß letztere geschehen, ist im Gemeinderathsprotokoll zu bemerken. Ueber die ganze Verhandlung hat der Gemeinderath ein Protokoll aufzunehmen und zu unterzeichnen, ist keine Einsprache erhoben worden, so ist dieß von dem Gemeinderath in der Geschwornenliste zu beurkunden.

Dem Beschwerdeführer ist gestattet, seine Beschwerde bei dem Bezirks-Ausschusse innerhalb der zerstörlichen Frist von acht Tagen auszuführen und hat sich derselbe dießfalls an den Oberamtsrichter, als den Vorstand des Bezirks-Ausschusses, zu wenden. Eine Belehrung über das Beschwerderecht findet nicht Statt. (Art. 66.)

VIII. Ablehnen können das Amt eines Geschworenen vor der Ortsbehörde:
1) Diejenigen, welche das 65. Lebensjahr zurückgelegt haben.
2) Staatsbeamte, Militärpersonen und Lehrer an öffentlichen Schulen, deren Unentbehrlichkeit im Dienste die vorgesetzte Dienstbehörde bezeugt. Wollen diese Personen von dem Amt eines Geschwornen befreit

werden, so sind sie verpflichtet, ihren Ablehnungsgrund dem Ortsvorsteher ihres Wohnorts innerhalb der Frist, während welcher Einwendungen gegen das aufgelegte Verzeichniß erhoben werden können, (Abs. VII.) anzuzeigen, und die nöthigen Nachweisungen darüber vorzulegen; findet der Ortsvorsteher die Ablehnung begründet und nachgewiesen, so ist er berechtigt, die betreffende Person aus der Liste zu streichen. (Art. 62.) Die Nachweisungen sind der Liste beizufügen.

IX. Die Geschwornenliste ist nebst den über die Einsprache erwachsenen Aktenstücken längstens bis zum 1. Oktober d. Js. an den Oberamtsrichter einzusenden. Diejenigen Listen, welche bis dahin nicht eingesendet sind, werden durch Wartboten auf Kosten des Schultheißen abgeholt.

Der Liste muß ein Gutachten des Gemeinderaths beigelegt werden, welches ohne Angabe von Gründen diejenigen Personen bezeichnet, welche der Gemeinderath für besonders befähigt zum Amte der Geschwornen erachtet.

Bei dieser Bezeichnung haben die Gemeinderäthe auf die geistigen Fähigkeiten, Ehrenhaftigkeit und Charakterfestigkeit der zu bezeichnenden Personen, sowie auf diejenigen, welche zugleich in Absicht auf ihre bürgerliche Stellung, ihre Einkommens- und sonstigen Verhältnisse den für das Amt eines Geschwornen erforderlichen Grad öffentlichen Vertrauens und äußerer Unabhängigkeit besitzen, Rücksicht zu nehmen. (Art. 71.)

X. Formulare zu den Geschwornenlisten können aus der Buchdruckerei des G. H. Kostenbader dahier bezogen werden.

Backnang den 9. September 1864. Oberamtsrichter Frölich.

Amtliche- und Privat-Anzeigen.

Landwirthschaftlicher Bezirks-Verein.

Einladung zum landwirthschaftlichen Feste.

Der öffentlichen Bekanntmachung in Nro. 23 und 91 dieses Blattes gemäß wird das landwirthschaftliche Partikularfest am

Matthäus-Feiertag, Mittwoch den 21. d. Mts.
zu Großaspach

abgehalten werden.

Indem der Unterzeichnete zu zahlreichem Besuche dieses Festes die Mitglieder des Vereins und alle Freunde der Landwirthschaft freundlichst einladet, hat er noch Folgendes beizufügen:

I. Die Ausschuß-Mitglieder und die Mitglieder der Schau-Gerichte wollen sich Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause in Großaspach einfinden, um dort ihre weitere Instruktion zu empfangen.

II. Die Eigenthümer von Thieren, mit welchen um Preise concurrirt wird, haben für jedes Stück ein besonderes schultheißenamtliches Zeugniß, daß der Bewerber seit wenigstens 1/2 Jahr im Besitze des Thieres sei, mitzubringen und diese Zeugnisse bei der Hand zu behalten, bis sie von dem Schaugericht ihnen abgefordert werden.

Die Thiere müssen längstens Vormittags 8 1/2 Uhr auf dem Festplatze in Großaspach an der Straße nach Rietenau aufgestellt sein; später ankommende werden zurückgewiesen werden.

Die Farren müssen entweder mit Fallstricken oder Nasen-Ringen geführt werden.

Die Ordnung auf dem Festplatze wird durch die hiezu aufgestellten Festordner und Sicherheitswachen gehandhabt werden.

III. Die mit Preisen bedachten Dienstboten, und wenn möglich deren Dienstherrschaften, haben sich Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause einzufinden.

Ebendaselbst haben sich Morgens 8 Uhr diejenigen Knechte, welche beim Preispflügen concurriren wollen, beim Vorstand zu melden und schultheißenamtlich beglaubigte Zeugnisse ihres Dienstherrn über Aufführung und Dienstzeit mitzubringen.

IV. Die Abgabe der Festbänder geschieht auf dem Rathhause und an der Tribüne auf dem Festplatz.

V. Präcis 10 3/4 Uhr geht der Festzug vom Rathhause aus auf den Festplatz, wo die Austheilung der Preise vorgenommen werden wird.

VI. Um 12 Uhr wird ein einfaches Mittagsmahl im Gasthof zur Sonne eingenommen werden.

VII. Nachmittags Musik auf dem Festplatz mit geselliger Unterhaltung und Volksbelustigungen.

Sodann wird mit dem Feste eine Ausstellung landwirthschaftlicher Erzeugnisse aller Art, namentlich Obst, Früchten 2c. verbunden werden und ergeht an diejenigen, welche Produkte ausstellen wollen, das Ersuchen, dieselben längstens bis zum 20. d. Mts. mit Angabe des Namens und Wohnorts der Aussteller Herrn Schultheiß Reiser in Großaspach zuzusenden.

Die Kosten des Transports übernimmt die Vereinscasse.

Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, vorstehendes Programm in den Gemeinden gehörig bekannt zu machen, Anmeldungen auf das Mittagessen entgegenzunehmen und der nöthigen Vorausbestellung wegen schleunigst dem Unterzeichneten oder Herrn Sonnenwirth Renner unmittelbar mitzutheilen.

Schließlich wird in Erinnerung gebracht, daß nach einem früheren Beschlusse des Ausschusses diejenigen Personen, die Hauptpreise erhalten, sich mit deren Annahme zum Beitritt in den Verein verpflichten müssen, falls sie ihm nicht schon zuvor angehört haben.

Backnang, den 9. September 1864. Der Vorstand des landwirthschaftl. Vereins.

Drescher.

Landwirthschaftl. Verein.

Auf Veranlassung des landw. Vereins werden die Gebrüder Löbstein etliche und 20 Stutenfohlen von der Percheron- und belgischen Raçe am nächsten Montag den 12. d. Mts. im Gasthof zum Ochsen dahier aufstellen.

Lusttragende wollen an genanntem Tage Vormittags 8 Uhr bei dem Unterz. sich einfinden, um die Bedingungen, unter welchen der landw. Verein zum Ankauf von Stuten-Fohlen Beiträge gewährt, zu vernehmen.

Backnang, den 8. September 1864. Der Vorstand: Drescher.

Sechselberg.

Wegsperre.

Wegen Correction des Verbindungswegs von Ebersberg und Hohnweiler nach Waldenweiler auf der Orts-Markung Schlichenweiler beim sog. Galgen ist derselbe bis auf Weiteres gesperrt. Fuhrwerke haben inzwischen ihren Weg über Sechselberg und Gallenhof zu nehmen; über letzteren Ort noch so lange, als die Correction beim Schulhause in Sechselberg nicht vollendet ist.

Den 7. September 1864.

Gesehen: Kgl. Oberamt. Dreschet. — Schultheißenamt. Memminger.

12 Backnang.

Todt-Erklärung.

Der im Jahre 1827 mit seiner Familie nach Amerika ausgewanderte und verschollene Johann Jakob Schick, Weber von Backnang hätte, als am 22. Juli 1794 geboren, das 70. Lebensjahr zurückgelegt.

Es ergeht nun an denselben die Aufforderung, sich

binnen 60 Tagen

vom Datum dieses Blattes an — bei unterzeichnetem Gerichte zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt werden wird.

Den 7. September 1864.

Königl. Oberamtsgericht. Frölich.

22 Backnang.

Empfehlung.

Meinen geehrten Mitbürgern, sowohl hier als auf dem Lande, empfehle ich mich in allen in mein Fach einschlagenden Arbeiten als Maurer und Steinhauer und sichere billige und pünktliche Arbeit ergebenst zu.

Den 5. September 1864.

Gottlieb Weigle,
im Hause des Rothgerbers Leopold.

22 Oberbrüden.

Geld-Offert.

Aus der Bai'schen Pflegschaft hat **500 fl.** gegen gesetzliche Sicherheit und niederen Zinsfuß sogleich auszuleihen

Pfleger: Adam Brazel.

22 Backnang.

Gutbeschaffene **Weingeistfässer,** stark in Eisen gebunden, im Gehalt von etwa 2 Eimern, verkauft sehr billig Ferd. Thumm.

23 Großaspach.

Bekanntmachung.

Aus Veranlassung mehrerer Fälle von Baum-Beschädigungen, Obst- und andern Entwendungen von Garten und Feld-Gewächsen wurde schon am 9. Juli 1862 beschlossen: Jedermann, der zuverlässige Anzeige über den Thäter macht, neben möglichster Namens-Verschweigung eine Belohnung — je nachdem der Fall von größerer oder geringerer Bedeutung ist — bis zu **Eilf Gulden** aus der Gemeinde-Casse in Aussicht zu stellen und ihm überdieß die Anbring-Gebühr, da, wo solche überhaupt zulässig ist, zukommen zu lassen.

Solches wird nun hiedurch weiter veröffentlicht, als noch bestehend und auch ferner in Kraft bleibend.

Den 1. September 1864.

Für den Gemeinderath: Schultheiß Reiser.

12 Trauzenbach, Gde. Graab.

Schafwaide-Verleihung.

Am 21. September wird in der Wohnung des Anwalts Wurst die Winterschafwaide hiesiger Markung öffentlich vergeben.

Ortsgemeinderath.

Backnang.

Nächsten Sonntag hat den

Bretzeln-Backtag,

wozu freundlichst einladet

Bäcker Föll.

12 Backnang.

Mostpresse zu verkaufen.

Der Unterzeichnete hat aus Auftrag eine ganz gute Mostpresse mit 2 eisernen Spindeln zu verkaufen. Wilhelm, Zimmermann.

Neuschönthal bei Backnang.

Am nächsten Montag den 12. dieß wird in hiesiger Oelmühle

Magsamen im Lohne

geschlagen. J. Knapp, Mühlenbesizer.

Backnang.

Dem verehrlichen hiesigen und auswärtigen Publikum mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich im Besitze aller Sorten **Erdöl-, Häng-, Wand- und Stand-Lampen,** sowie aller Sorten Dochte und Cylinder bin.

Nicht zu übersehen ist, daß ich für alle meine Lampen Ein Jahr Garantie leiste.

Besondere Bestellungen, sowie Lampen die nicht nach neuester Construktion gebaut sind, werden angenommen, und unter derselben Garantie solid und billig verfertigt.

Flaschner Störzbach,
in der Schmidgasse.

Schafvieh-Verkauf.

Unterzeichneter hat 140 Stück Mutterschafe, Lämmer, Kilber- und Hammel-Jährlinge auf der Sommerwaide in Graab und beabsichtigt sie am

Freitag den 16. d. Mts.
Nachmittags 1 Uhr

im Wirthshaus zu Graab zu verkaufen.

Das Schafvieh ist derzeit raudekrank und hat die Sperre auf die Markung Graab, darf aber bis Martini d. J. auf der Waide in Graab bleiben.

Liebhaber werden eingeladen.

Gutsbesitzer G. Bäßler
in Harnersberg.

Backnang.

Kaffeesäcke

zu Mostpreßtücher geeignet, in verschiedener Größe, sowie 1 ganz neues 2eimriges Weingeistfaß und 1 Branntweinstande empfiehlt

Louis Vogt.

Holländer Häringe,

pour Milchner, empfiehlt Louis Vogt.

Den Herren Schuhmachermeistern hier und Umgegend empfehle ich eine größere Auswahl von **Herren-** und **Damenschäftchen,** sowohl in Lasting als Leder zur geneigten Abnahme.

Louis Vogt.

Backnang.

Logis zu vermiethen.

Eine Wohnung hat zu vermiethen

Alt Kürschner Bollinger.

Backnang.

Unterzeichneter empfiehlt sein Lager in **Mostpreßtüchern** in jeder Größe und bester Qualität und bittet die Hrn. Mostpressen-Besitzer hier sowie auf dem Lande um geneigten Zuspruch.

Louis Dunz, Seiler.

Theater in Sulzbach.

Sonntag den 11. September. (Letzte Vorstellung.)

Kunz von Kaufungen

oder:

Der sächsische Prinzenraub.

Historisches Ritterschauspiel in 5 Abtheilungen von Neumann.

---

12 Backnang.

Feine **Cardirte Schafwolle** und sehr schönen **Baumwollwatt** empfiehlt zu billigem Preis Fr. Wahl.

Auch wird bei mir ältere und neue Schafwolle um den Lohn cardirt. Fr. Wahl.

Unterweissach.

Kommenden Montag den 12. dß.
Nachmittags 1 Uhr

verkaufe ich im Aufstreich gegen baare Bezahlung:

18 Stück tannene Bödseiten 16′ lang 1′ breit und 13‴ dick.
191 Stück 6″ breite eichene Schwellen.
1 weingrünes Ovalfaß von $2^1/_2$ Eimer.
5 Stück ältere Fässer in Eisen gebunden von 24, 2 à 12, 8 und 5 Imi.
1 neues ungebundenes Fäßchen von 4 Imi.
2 tannene Ständlen.
2 Branntweinkolben.
Etwas buchenes Werkholz.

Ludw. Weismann.

Oppenweiler.

Geld-Offert.

100 fl. hat aus der Spiegel'schen Pflegschaft gegen gesetzliche Sicherheit sogleich auszuleihen Pfleger Joh. Georg Ackermann.

Reichenberg.

Eine gute einfache **Mostpresse** hat zu verkaufen Maurer Friz.

Frankenweiler.

Ein trächtiges **Mutterschwein,** das in 4 Wochen ferkelt, verkauft

Ludwig Wieland.

Backnang. Naturalienpreise vom 7. September 1864.

Fruchtgattungen.	Höchste. fl.	Höchste. kr.	Mittl. fl.	Mittl. kr.	Niederste. fl.	Niederste. kr.
1 Centner Kernen . . .	—	—	6	—	—	—
„ Dinkel . . .	4	9	3	47	3	30
„ Roggen . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	3	30	3	6	2	42

Gewicht von 1 Scheffel Dinkel

best	mittel	gering
163 Pfd.	162 Pfd.	157 Pfd.

Haber:

190 Pfd.	182 Pfd.	180 Pfd.

(Mit einer Beilage.)

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von G. H. Kostenhader.

Beilage zum Murrthal-Boten Nr. 107.

Freitag den 9. September 1864.

Die schwarze Dame.

(Fortsetzung.)

Denselben Tag noch schrieb ich in meine Heimath. Bis zur Ankunft der erforderlichen Papiere, die nach vier Wochen erfolgte, blieb ich in dem Wirthshause; daß ich aber der tägliche Gast in der Villa war, bedarf wohl keiner Erwähnung. Ich mußte meine zukünftige Frau bewundern, sie behauptete ihre eigenthümliche Stellung mir gegenüber mit einem Takte, der von ihrer hohen geistigen Bildung Zeugniß ablegte, ohne die weibliche Delicatesse zu verlezen. Sie schien ruhiger geworden zu sein; es gab selbst Augenblicke, in denen sie heiter war, und dann erblickte ich ein Wesen, wie es nur die Phantasie eines Dichters erschaffen kann. Ich würde dem Beispiele des Herrn von Alby gefolgt sein und mich in den See gestürzt haben, wenn man mich von der überirdisch schönen Wittwe getrennt hätte. Zwar sollte ich nur ihr Titulargatte werden, zwar sollte ich streng genommen nur ein Modell des Verstorbenen sein; aber der Gedanke, durch die Hand des Priesters mit ihr verbunden zu werden, erfüllte mich mit Entzücken. Damals erschien es mir genug, stets um sie zu sein, sie bedienen zu können.

Unter steten Befürchtungen verfloß die Zeit. Hermine hatte wieder Bedienung in das Landhaus genommen, und wir lebten auf einem, ihrem Reichthum angemessenen Fuße. Bald hatte sich die Nachricht von der Wiederverheirathung der schwarzen Dame in der Umgegend verbreitet, und mein dicker Wirth kam, um mir Glück zu wünschen.

Das verdanken Sie meiner Barke! rief er aus. Sie sehen, daß Ihre Rechnung nicht zu hoch war.

Die Vertraulichkeit des Mannes verdroß mich, und ich vermied es, das Gespräch über diesen Gegenstand fortzusezen. Es war mir jedoch lieb, daß man von der bevorstehenden Heirath sprach, denn ich glaubte, Hermine würde um so weniger zurücktreten können, wenn sie einmal eine üble Laune anwandeln sollte. Deßhalb nahm ich die mir gebrachten Gratulationen der Landleute an und gab den Armen reichliche Geschenke. Hermine war die Liebenswürdigkeit selbst, und ich hütete mich sorgfältig, ihren kleinen Launen entgegenzutreten. Mir schien, als ob sie sich Mühe gab, mir meine Stellung erträglich zu machen. Sie übergab mir ihre Bücher und die Verwaltung ihres Vermögens. Ich bebte zurück vor dem enormen Reichthume. Bei dem mehr als einfachen Leben waren die Zinsen zu den Capitalien gekommen, die bei guten Banthäusern in Wien, Triest und Mailand standen. Und ich sollte der rechtmäßige Herr eines solchen Reichthums werden! So verlockend dieser Gedanke auch war, so gab es dennoch Augenblicke, in denen ich wünschte, daß Hermine weniger reich und mir eine Gattin sein möchte, deren Herz ich allein besäße.

Ich hoffte Viel, ich hoffte Alles von der Zeit.

Der Tag unserer Verheirathung kam heran. Abends zuvor bezog ich ein reizendes Zimmer in dem Landhause, dessen Fenster nach dem See hinausgiengen. Nichts regte sich in dem weiten Gebäude, die Dienerschaft besorgte ruhig, wie immer, die Geschäfte, und es hatte durchaus nicht den Anschein, als ob an dem folgenden Tage eine Festlichkeit stattfinden sollte. Eine Art Melancholie beschlich mich. Gedankenvoll sah ich über den ruhigen See hinaus. Wie anders sah es in meiner Heimath aus, wenn zwei Liebende vor den Altar traten. Mir nahete sich kein Freund, kein Verwandter, keine theilnehmende Seele — es war nicht einmal gestattet, mit der Braut zu kosen, die von morgen an die Gefährtin meines Lebens sein sollte. Ich gestehe, daß sich ernste Bedenken in mir regten.

Da klopfte es leise an meine Thür.

Wenn Hermine käme! dachte ich mit einem süßen Schauder.

Ich eilte zur Thür und öffnete. Wie bitter ward ich enttäuscht: Jean, der neue Kammerdiener, ein schon bejahrter Mann, trat ein.

Was giebt's? fragte ich unmuthig.

Jean verneigte sich.

Frau von Alby, meine gnädigste Herrin, läßt Herrn Albrecht ersuchen, zu ihr in den kleinen Salon zu kommen.

Ich hätte es freilich lieber gehabt, wenn die Braut selber erschienen wäre; aber diese Einladung war mir dennoch willkommen, denn sie verrieth, daß Hermine die Bedeutung des Abends erkannte.

Jean leuchtete voran, und ich folgte. Im Erdgeschosse öffnete er die Flügelthür des Salons und kündigte ceremoniell an:

Herr Albrecht von Alby!

Ich glaubte meinen Ohren nicht trauen zu dürfen. Dieser Mann machte mich zu einem Herrn Albrecht von Alby. Daß dieß Herminens Anordnung war, unterlag keinem Zweifel.

Die Wittwe, schwarz gekleidet wie immer, entließ den Diener durch eine pathetische Handbewegung, dann trat sie mir näher und führte mich zu dem Sopha, das sie verlassen hatte. Auf dem schwarz behangenen Tische lag eine aufgeschlagene Bibel, in der sie gelesen hatte. Ich konnte diese Andachtsübung am Vorabende eines so wichtigen, ernsten Tages nur billigen, sie war mir der Beweis von dem religiösen Sinne meiner künftigen Frau. Wir saßen Beide in den schwellenden Polstern. Vor uns brannten drei Kerzen auf einem silbernen Armleuchter. Bei dieser Beleuchtung und in dieser Umgebung glich Hermine einer schwarzgekleideten Marmorstatue. Gesicht, Hals, Schultern und Arme schneeweiß aus dem tiefschwarzen Kleide hervor, das die üppigen, reizenden Körperformen nachlässig elegant einschloß. Der volle Busen bewegte sich leise unter dem feinen schwarzen Spizenflor. Außer dem Trauringe des Verstorbenen trug sie keine helle Farbe, selbst das Ohrengehänge bestand aus einer schwarzen, mattglänzenden Masse. Die schwarze Dame erschien mir heute schöner, als sonst.

Mein Herr, begann sie feierlich, ich stehe im Begriffe, den wichtigen Schritt meines Lebens zu thun. Zu meiner ersten Heirath rieth mir die Liebe, zu der zweiten — der Verstand. Die Gründe dazu kennen Sie. Ich habe reiflich überlegt und bin bei dem Entschlusse stehen geblieben, den ich Ihnen bereits mitgetheilt. Morgen vereint uns die Hand des Priesters, darum habe ich Sie heute zu mir bitten lassen, damit wir unsere gegenseitigen Pflichten feststellen.

Ich küßte ihre Hand und flüsterte nicht ohne Bangigkeit:

Bestimmen Sie, Hermine!

Sie werden nur dem Namen nach mein Gatte sein, werden mich als die Gattin des verstorbenen Herrn von Alby betrachten, werden durchaus keine Gunst von mir fordern, die mit meiner Trauer nicht im Einklange stände, und werden keine andern Rechte reklamiren, als die, seine Kleider zu tragen, und sich an meiner Seite zu zeigen. Schwören Sie mir dieß auf die heilige Schrift, so verpflichte ich mich dagegen eidlich, Ihnen meine Hand zu reichen, dafür zu sorgen, daß nie die Welt unser wahres Verhältniß ahne, und Ihnen die unbeschränkte Verwaltung meines Vermögens zu übertragen. Sie verzeihen mir diese Feststellungen, denn Sie kennen die Gründe meiner zweiten Heirath, fügte sie leicht lächelnd hinzu, als sie sah, daß ich unmuthig zu Boden starrte.

Diese Scene hatte ich nicht erwartet. Die mirg estellte

Forderung war nicht allein sonderbar, sondern auch wichtig. Konnte ich einen solchen Eid halten? Ich mußte entweder die reizende Wittwe nicht lieben, oder nur ein gemeiner Spekulant sein. Hermine hatte in der Zeit unserer Bekanntschaft so viel Geist und Gefühl gezeigt, daß ich zu hoffen wagte, sie stellte mich nur auf eine Probe und würde endlich, von meiner Ergebung gerührt, mir die Arme öffnen und mich von dem Eide entbinden.

Sie zögern? fragte sie betroffen. Sie haben meine Hand verlangt, und ich gewährte Sie Ihnen — was wollen Sie mehr?

Als Antwort legte ich die Hand auf die Bibel und schwor, alle Bedingungen zu halten.

Und nun, fügte sie hinzu, habe ich dafür gesorgt, daß Sie den Namen Albrecht von Alby führen dürfen. Die Annahme desselben ist eine Gunst, die ich mir von Ihnen erbitte. Werden Sie mir sie abschlagen?

Nein! Mag man mich von Alby nennen, damit Ihre Illusion vollständig werde. Bin ich doch nicht mehr ich selbst, seit ich das Glück habe, Sie zu sehen.

Sie händigte mir ein Document ein, wonach ihr zweiter Gatte das Recht hatte, sich Albrecht von Alby zu nennen. Hermine hatte mir mit einer großen Summe den Adel gekauft. Man sieht, daß das Geld aus einem einfachen Reisediener einen Edelmann machen kann.

Nun treffen Sie Ihre Vorbereitungen, mein lieber Freund; eine Stunde nach unserer Trauung reisen wir. Gute Nacht.

Ich küßte ihr ehrerbietig die Hand und zog mich zurück. Konnte eine Dame, die sich so benahm, überspannt sein? Oder konnte sie, da sie mir ihr Vermögen überwies, einen eigennüzigen Zweck verfolgen? Ich hielt meine Verheirathung für ein Räthsel, das die Liebe endlich lösen würde. Am folgenden Morgen, ehe noch die Sonne aufgegangen, fuhren wir in die Kirche von Lugano. Hermine war völlig in schwarze Seide gekleidet; ich trug den eleganten schwarzen Frack des Herrn von Alby. Der Priester erwartete das seltsame Brautpaar. Eine Stunde später waren wir vermählt, und gegen Abend desselben Tages traten wir die Reise an, von der meine reizende Gattin eine heilsame Zerstreuung hoffte. Das Landhaus am See ward dem alten Kammerdiener übergeben, den ich zum Kastellan erhob.

(Fortsetzung folgt.)

Tages-Neuigkeiten.

Stuttgart, den 6. Septbr. Der König und die Königin sind gestern Nachmittag halb 4 Uhr in der heimathlichen Residenz, von Ostende zurückkehrend, angelangt, haben in Feuerbach die Eisenbahn verlassen und sich zu Wagen nach der K. Villa begeben. Am Donnerstag den 8. Sept. werden sich die Majestäten zur Feier des auf den 11. Sept. fallenden Geburtsfestes J. M. der Königin Olga nach Friedrichshafen begeben, wo am Samstag den 10. Septbr. der Kaiser und die Kaiserin von Rußland eintreffen. Am 11. September, als am Geburtsfest der Königin, wird auf Befehl des Königs ein großartiges Feuerwerk vor dem Schloß auf dem See abgebrannt werden, zu welchem Zweck heute eine Abtheilung Artillerie unter Führung des Arsenal-Direktors Major Dorn hier eingerückt ist. Der Sicherheitsdienst wird durch eine Abtheilung Feldjäger und eine größere Anzahl Landjäger versehen werden. Am sonstigen schaulustigen Publikum wird es nicht fehlen, da sowohl die Eisenbahn als die Dampfschifffahrts-Verwaltung am 11. Sept. Extrafahrten ausführen werden. — J. M. die Königin-Mutter traf lezten Mittwoch, von ihrem Sommeraufenthalt in Friedrichshafen zurückkehrend, in Stuttgart ein. Die Königin-Mutter hat vorerst noch ihre bisher im K. Residenzschlosse inne gehabten Gemächer bezogen, da die Herrichtung des seitherigen Kronprinzen-Palais für Ihre Majestät nicht fertig geworden ist.

— Die kaiserl. russische Familie soll schon am Freitag den 9. Septbr. in Friedrichshafen eintreffen; an diesem Tage werde den Majestäten von den Friedrichshafenern ein Fackelzug gebracht, am Samstag Abends eine Spazierfahrt mit beleuchteten Gondeln auf dem See und am Sonntag das große Feuerwerk stattfinden.

— Auf der gestrigen Landesproduktenbörse giengen bei sämmtlichen Fruchtgattungen die Preise abermals, jedoch nur um ein geringes, zurück; die Spekulation hält noch zurück, bis über das Gesammt-Ergebniß der dießjährigen Erndte eine feste Uebersicht gewonnen ist, daher war der Verkehr nicht besonders lebhaft; gesucht waren hauptsächlich die ersten Sorten Mehl. Reps wurde zu 10 fl. 15 bis 45 kr. angeboten, es wurden jedoch nur 10 fl. 6 kr. franko Stuttgart bewilligt.

(Hopfenpreis.) Tettnang den 4. Sept. 75 bis 80 fl. per Centner. Verkauft ungefähr 500 Ctr.

(Repspreis) Ulm den 3. Sept. Rest vom vorigen Markt 72 Ctr., neue Zufuhr 74 Ctr., Gesammtbetrag 146 Ctr., verkauft 133 Ctr.; höchster Preis 9 fl, 15 kr., mittlerer Preis 8 fl. 26 kr., niederster Preis 6 fl. 56 kr.

München, 5. Sept. Die Bayr. Ztg. läßt sich aus Wien melden, daß der Zusammentritt der östreichischen und preußischen Bevollmächtigten behufs der Zollvereinsverhandlungen zu Berlin am 12. d. M. stattfinden wird. — Dasselbe Blatt meldet, daß die vier Exekutionsregierungen übereingekommen seien, eine Kommission von Offizieren nach Kiel einzuberufen, um die Besazungsverhältnisse von Rendsburg zu ordnen.

Wien, 6. Sept. Die Friedensverhandlungen wurden heute wieder aufgenommen, da von beiden Fachkommissionen die militärische ihre Vorlagen beendet, die finanzielle die ihrigen nahezu vorbereitet hat.

Kiel, 6. Sept. Die Kiel. Ztg. veröffentlicht den Wortlaut der Erklärung Schleswig-Holsteinischer Gutsbesizer vom 3.; dieselbe spricht nächst dem Dank für die deutschen Großmächte die Erwartung baldmöglichster Anerkennung Augustenburgs aus, spricht für die Aufnahme Schleswigs in deutschen Bund und für Anschluß an Preußen. Sie fürchtet die Ueberbürdung des Landes mit Schulden und sagt schließlich: wenn wider Erwarten vor dem Regierungsantritt Augustenburgs eine neue Regierung einzusezen unvermeidlich sei, so erfordere diese die Mitwirkung der Stände.

Sylt, 1. Sept. Die Rathmänner, welche dem König von Dänemark den Huldigungseid geleistet, sind gestern vom Amtmann von Tondern ihrer Stellen entsezt worden.

Paris, 7. Sept. Der Moniteur meldet, daß die Kaiserin Eugenie gestern von Saint Cloud nach dem Bad Schwalbach in Nassau abgereist sei, sie werde das strengste Inkognito bewahren.

† Meister Barbuz in Berlin dachte an nichts Böses und ging gerade sammt Gehülfen den Kunden in seinem Laden um den Bart, denn er war Barbier; da that sich die Thüre mit Geräusch auf und eine Dame stürzte herein, hochroth im Gesichte. — Wie konnten Sie sich unterstehen, Sie Nichtswürdiger! ohne meine Erlaubniß, so mir nichts, dir nichts! — Madame, womit kann ich dienen? fragte der Meister artig. — Sie? dienen? sagen will ich Ihnen nur, daß Sie meinen Mann zum leztenmal barbiert haben, Sie —! — Aber weßhalb, Madame? — Warum haben Sie heute meinem Mann den Schnurrbart abgeschnitten? — Warum? einfach, weil er es gewünscht hat! — Gewünscht? wissen Sie nicht, daß er nichts zu wünschen hat. 24 Jahre sind wir Mann und Frau und trägt er seinen Schnurrbart, und ehe er abgeschnitten wurde, hätte ich auch noch ein Wörtlein d'rein zu reden gehabt! Das hätten Sie wissen müssen! — Im Laden entstand allgemeine Heiterkeit und die Thüre flog prasselnd zu.

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von G. H. Kostenbader.

Abonnementspreis: vierteljährlich 38 kr., halbjährl. 1 fl. 15 kr., jährlich 2 fl. 30 kr.

Murrthal-Bote.

Erscheint: Montag, Mittwoch u. Freitag. Insertionsgebühr: Raum per Zeile 2 kr.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Nr. 108 Montag den 12. September 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Oberamt Backnang.

An die Schultheißen-Aemter.

Die von den Orts-Vorstehern im Quartal 1. Juni bis 31. August angesetzten Sporteln sind, soweit sie noch ausstehen, unverzüglich einzusenden.

Den 9. September 1864.

Königl. Oberamt. Drescher.

Amtliche- und Privat-Anzeigen.

Landwirthschaftl. Verein.

Auf Veranlassung des landw. Vereins werden die Gebrüder Löbstein etliche und 20 Stutenfohlen von der Percheron- und belgischen Raçe am nächsten Montag den 12. d. Mts. im Gasthof zum Ochsen dahier aufstellen.

Lusttragende wollen an genanntem Tage Vormittags 8 Uhr bei dem Unterz. sich einfinden, um die Bedingungen, unter welchen der landw. Verein zum Ankauf von Stuten-Fohlen Beiträge gewährt, zu vernehmen.

Backnang, den 8. September 1864.

Der Vorstand: Drescher.

22 Backnang.

Todt-Erklärung.

Der im Jahre 1827 mit seiner Familie nach Amerika ausgewanderte und verschollene Johann Jakob Schick, Weber von Backnang hätte, als am 22. Juli 1794 geboren, das 70. Lebensjahr zurückgelegt.

Es ergeht nun an denselben die Aufforderung, sich

binnen 60 Tagen

— vom Datum dieses Blattes an — bei unterzeichnetem Gerichte zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt werden wird.

Den 7. September 1864.

Königl. Oberamtsgericht. Frölich.

22 Trauzenbach, Gde. Graab.

Schafwaide-Verleihung.

Am 21. September wird in der Wohnung des Anwalts Wurst die Winterschafwaide hiesiger Markung öffentlich vergeben.

Ortsgemeinderath.

Großaspach.

Backhausbau-Akkord.

Nächsten Mittwoch den 14. d. Mts. Morgens 8 Uhr kommt ein nochmaliger, aber letzter Abstreich vor; wozu die Liebhaber aufs Rathhaus eingeladen werden.

Nach dem Abstreich vom 8. d. M. steht die

Grab-Arbeit auf	7 fl.	7 kr.
Maurer-Arbeit auf	544 fl.	18 kr.
Zimmer-Arbeit auf	155 fl.	
Schreiner-Arbeit auf	16 fl.	
Glaser-Arbeit auf	10 fl.	
Schlosser-Arbeit auf	60 fl.	
Anstrich-Arbeit auf	14 fl.	
zus.	806 fl.	25 kr.

Ueberschlag und Zeichnung stehen stets Jedermann zur Einsicht zu Dienst.

Den 10. September 1864.

Schultheißenamt. Reiser.

14 Backnang.

Geld-Anerbieten.

In Folge getroffener Uebereinkunft mit mehreren Capitalisten können von jezt an auf Wechsel oder Bürgschaft kleinere Capital-Anlehen auf kürzere Zeit täglich erhoben werden. Auch werden für Bezirks-Angehörige unter Umständen Contocurrente eröffnet.

Adresse zu erfragen bei der Redaktion d. Bl.

Unterweissach.

Gefundenes.

Zwischen Waldrems und Heiningen ist eine Kette gefunden worden. Der Eigenthümer kann diese bei dem Unterzeichneten gegen die Einrückungsgebühr abholen.

Ad. Sanzenbacher, Speisewirth.